

<b>S i t z u n g s v o r l a g e</b>		<b>Nr. 234/2018</b>
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 23, 65	
Vorgang:	AZ:	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	08.11.2018

**Zentraler Omnibusbahnhof Winnenden (ZOB)  
 Barrierefreier Ausbau / Instandsetzung  
 - Vergabe von Ingenieurleistungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Vergabe der **Objektplanung Verkehrsanlagen** an das **Büro Bolz + Palmer Ingenieure PartG**, 71364 Winnenden, zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Leistungsphasen entsprechend dem Planungsfortschritt zu beauftragen.

Produkt / Maßnahme	54.70. / 001
Haushaltsansatz	102.500,-
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 16.10.2018	I	II	III		

**Begründung:**

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in Winnenden soll barrierefrei ausgebaut und gleichzeitig vordringlich notwendige Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ursprünglich war geplant, lediglich die Busspur sowie die Fahrgastinsel instand zu setzen, wofür es für die Beauftragung der entsprechenden Ingenieurleistungen keinen Beschluss durch die städtischen Gremien benötigt hätte.

Im Verlauf der Vorplanung hat sich jedoch gezeigt, dass der komplette ZOB einschließlich dem Bahnhofsvorplatz und der unmittelbar am ZOB anschließenden Karl-Krämer-Straße betrachtet werden müssen. Die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen haben somit einen Umfang angenommen, für deren Beauftragung ein formeller Beschluss durch den Technischen Ausschuss erforderlich wird.

Mit den **Ingenieurleistungen für die Objektplanung Verkehrsanlagen** am ZOB soll das **Büro Bolz + Palmer Ingenieure PartG**, Winnenden, auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden:

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 4
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 90,25 v.H. (Grundleistungen Leistungsphasen 1-9)
- Umbauszuschlag in Höhe von 20 v.H. auf die LPH 1-8
- Örtliche Bauüberwachung als besondere Leistung der Leistungsphase 8 mit 2,9 v.H. der anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung
- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist als besondere Leistung der Leistungsphase 9 nach Aufwand entsprechend Stundensätzen
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01 / 2017 (92,- € / 72,- € / 57,- €)
- Nebenkosten pauschal mit 2,5 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-3, 5-7, 8-9 und örtliche Bauüberwachung)

Planungsmittel in Höhe von 60.000,- € stehen im aktuellen Haushaltsplan unter dem Produkt 54.70, Maßnahme 001 zur Verfügung.